Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 13

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Bürich wurden am 20. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, er-

teilt: 1. H. Ammann für einen Dachstockumbau Niederdorfstr. 40, 3. 1; 2. Elektromaterial A.-G. für ein Bureaus und Lagergebäude Roggenstraße 5, 3. 5; 3. Maag, Zahnräder A.-G., für einen Schuppenanbau Hardstraße 219, 3. 5; 4. J. Riesers Bänziger sür 2 Einfamilienhäuser mit Autoremisen und Eintriedungen Mänkösstellenhäuser mit Autoremisen und Eintriedungen Einfriedungen Blümlisalpstraße Nr. 72 74, 3. 6; 5. Prof. Dr. H. Stierlin und A. Kleiner für eine Einfriedung Frohburgstraße 63, 3. 6; 6. H. Holzhen für eine Auto-remise Hedwigstraße, 3. 7.

Städtische Bauten in Zürich. (Aus den Stadtratsverhandlungen). Beim Großen Stadtrate wird für den Ausbau der Umfaffungsmauer der rechten Hälfte des Urnenhains beim neuen Krematorium mit Urnennischen ein Kredit von Fr. 63,600 eingeholt. — Dem Großen Stadtrate werden die Pläne und der Kosten-voranschlag im Betrage von Fr. 60,000 für die Erstellung Der Geleiseanlagen in der Walchestraße zur Genehmigung vorgelegt. -- Dem Großen Stadtrate wird das Projekt über den Bau eines Kabelkanals von der Umformer-Itation Letten durch die projektierte Lettenstraße und die Koftenbetrage von Fr. 190,800 zur Genehmigung vorgelegt.

Bur Frage der Gemeinde - Wohnungsbauten in Thalwil wurde an der Gemeindeversammlung die fozialdemofratische Motion in der Form folgenden Beschlusses gutgeheißen: "Mis zweckmäßigste Magnahme zur Linderung der Wohnungsnot, wie zur Sanierung der Wohn-verhaltniffe überhaupt, spricht sich heute die Gemeinde für den kommunalen Wohnungsbau aus. Bur Deckung des Wohnungsbedarfes soll neben dem kommunalen auch der genoffenschaftliche gemeinnützige Wohnungsbau unter Mitwirfung der Gemeinde gefordert werden. Die Unternehmen sollen sich möglichst selbst erhalten und die Ge-meinde finanziell nicht oder nur unwesentlich belasten. Die in der Motion verlangte Kommission foll aus 15 Mitgliedern bestehen, die sich nach dem für die Gemeindewahlen getroffenen Abkommen (freiwilliger Proporz) zusammensehen. Es steht ihr das Recht zu, Fachleute zur Beratung zuzuziehen. Es wird der Kommission der nötige Kredit für alle gemäß der Motion verlangten Vorarbeiten, wie für das Studium allfällig weiterer das mit im Zusammenhang ftebender Fragen erteilt. Sie hat dem Gemeinderate zuhanden der Gemeindeversamm= lung spätestens im Monat August einläßlichen Bericht zu erstatten. Die bisherige Täligkeit des Gemeinderates zur Linderung der Wohnungsnot wird anerkannt."

Genoffenschaftlicher Wohnungsbau. Die vom Initiativkomitee der Gemeinnützigen Baugenoffen= schaft Horgen einberufene Versammlung war sehr gut besucht. Nach einem klaren, eingehenden Reserate von Herrn Architekt Müller-Zug über die mögliche Bebauung des in Frage stehenden Landkomplezes zwischen Glärnischhof und Allmendhölzli wurde die definitive Gründung einer Gemeinnützigen Baugenossenschaft beschlossen. Die Statuten, welche bereits im Entwurse vorlagen, sollen in der nächsten Versammlung durchberaten und auch der besinitive Vorstand gewählt werden.

Schulhausbauprojekt in Wegikon (Zürich). Gemeinderat, Schulpslege und Gewerbeschul Rommission Wegikon einigten sich in gemeinsamer Besprechung dahin, für die Primarschule ein neues Schulgebäude in Aussicht zu nehmen (auf dem Guldisloo) und das jetige Schulgebäude ganz zur Unterbringung von Gewerbeschule, sandwirtschaftlicher Winterschule, Gärtnerschule usw. zu verwenden. Auch der Gemeindes Wohnungsbau wurde als dringend bezeichnet, da in Wetzikon der Wohnungsmangel immer fühlbarer werde.

Staatliche Förderung der Bautätigkeit im Kanton Bern. (Schreiben der Direktion des Innern an Gemeinden, Genoffenschaften und Private betreffend die Behebung der Arbeitslosigkeit und die Förderung der

Hochbautätigkeit.)

Bur Behebung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung, insbesondere durch Notstandsarbeiten und zur Förderung der Hochbautätigkeit kommt den beiden Bundesratsbeschlüssen vom 23. Mai 1919 eine ganz erhebliche Bedeutung zu. Die in Aussicht gestellten Bundesbeiträge werden in Berbindung mit den Beiträgen des Kantons, der Gemeinden und Dritter die Wiederaufnahme der Bautätigkeit wesentlich erleichtern.

Gesuche um Subventionen im Sinne der genannten Bundesratsbeschlüffe sind an unsere Direktion zu richten und werden vom kantonalen Arbeitsamte geprüft und eventuell an das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfür-

forge weitergeleitet werden.

Jedem Gesuch müssen aber die Baupläne (1:50) und ein detaillierter Kostenvoranschlag beigelegt werden. Der Gesuchsteller hat sich über die Finanzierung des Objektes genau auszuweisen. überhaupt sind alle Unterlagen einzureichen, die über das betreffende Bauvorhaben ein sicheres Urteil vermitteln können.

Wer auf die in Rede stehenden Beitragsleiftungen Unspruch erheben will, wird gut tun, mit den bezüglichen

Eingaben nicht zu zögern.

Genossenschaftlicher Wohnungsbau in Burgdorf. Sier hat sich am 16. Juni eine Wohnbaugenossensschaft mit Lehrer Boßhardt als Präsident an der Spize gegründet, für die bereits 78 Anmeldungen vorliegen. Es sollen Einfamilienhäuser mit drei, vier oder fünf Jimmern errichtet werden, und zwar in Reihenbauten. Zu jedem Eigenheim kommt ein Garten von 200 bis 220 m² Inhalt. Als Baupreis rechnet man mit etwa 25,000 Fr. für jedes Haus und hofft namentlich auch auf ausreichende Unterstützung durch die Gemeinde. Schöne Baupläze in nächster Nähe der Stadt stehen zur Versstügung. Die weitern Vorarbeiten sollen so gefördert werden, daß demnächst mit dem Bau begonnen werden kann.

Bauliches aus Netstal (Glarus). (Korr.) Die Schulgemeindeversammlung Netstal erteilte dem Schulrat Auftrag, betreffend Bau einer Turnhalle und sonst noch benötigter Schullofalitäten Pläne und Kostenvoranschläge erstellen zu lassen und der nächsten Schulgemeinde zur

Beschlußfassung vorzulegen.

Ban eines Ferienheims im Glarnerland. (Korr.) Der Kantonalverband der Jünglingsbünde des Blauen Kreuzes Zürich will auf der Kütegg bei Filzbach eine Ferienhütte erstellen. Die Ferienhütte besteht aus fünf Zimmern und einer Küche.

Die nene Verordnung über die Vergebung von Vauarbeiten und Lieferungen (Submissionsreglement) der Gemeinde Rorschach.

A. Entstehung der Verordnung.

In Art. 22 der Gemeindeordnung vom 21. Februar 1909 war festgelegt: "Bauten und Lieferungen sind in der Regel zur freien Konkurrenz auszuschreiben. In einem Spezialreglement sollen die diesbezüglichen Grundsätze festgesett und das Submissionsversahren genauer umschrieben werden. Die einheimischen Handel- und Gewerbetreibenden sind mit tunlichster Abwechslung und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Für kleinere Arbeiten und Lieferungen kann ein angemessener Turnus ausgestellt und Reparaturen und einzelne Unternehmungen auch in Regie ausgeführt werden."

Die Ausführung dieser Bestimmungen, soweit es die Schaffung eines besonderen Reglementes betrifft, ließ lange auf sich warten. Ein erster Entwurf des Bauvorstandes vom März 1910 wurde von der Baukommission nicht behandelt, weil man vorerst das fantonale Reglement abwarten wollte; beim zweiten Entwurf vom Jahre 1915 standen allgemeine Borschläge und Richtlinien des Schweizerischen Gewerbevereins in Sicht; die später anbegehrte Bestellung einer Vorberatungskommission unterblieb, weil man den Zeitpunkt für ungeeignet, die örtlichen Verhältnisse für ein besonderes Reglement zu klein erachtete. Endlich bestellte der Stadtrat zur Vorberatung des neuen Entwurfes im Frühjahr 1918 eine besondere Kommission, bestehend aus 5 Mitgliedern der Baukommission, 2 Bertretern des Gewerbevereins und 2 Vertretern der Arbeiter= In rasch folgenden Sitzungen war die Vorlage durchberaten und dem neuen Gemeinderat, der am 1. Juli 1918 seine Tätigkeit aufnahm, zur Beratung unterbreitet. Allein die Behandlung wurde mehrmals verschoben, so daß die zweite Lesung erst am 28. Februar 1919 beendigt war. Die Referendumsfrift blieb unbenützt, womit die neue Verordnung in Kraft treten konnte.

B. Einiges aus der Beratung.

Die größten Meinungsverschiedenheiten ergaben sich über folgende Punkte: Ausführung von Regiearbeiten durch die Gemeinde; Gewährleiftung des Bereinsrechtes der Arbeiter; Lohnzuschläge für überzeit-, Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeit; Anwendung der Berordnung auf alle übrigen Bergebungen und Lieferungen für die Gemeinde.

